

Flawil, 10. Mai 2010

Erziehungsrat des Kt. St. Gallen  
Herr  
Stefan Kölliker, Präsident  
Regierungsrat  
Davidstrasse 31  
9001 St.Gallen

**Vernehmlassung:  
Weisungen des Erziehungsrates zu den standardisierten Testsystemen**

Sehr geehrter Herr Kölliker

Für die Möglichkeit der Teilnahme an der Vernehmlassung **Weisungen des Erziehungsrat zu den standardisierten Testsystemen** bedanken wir uns herzlich.

Die synoptische Darstellung der drei Testsystem *LernLot*, *Klassencockpit* und *Stellwerk* vermittelt eine übersichtliche Lesbarkeit.

Mit Testssystemen für die Regelklasse sind wir einverstanden, aber aus dem Blickwinkel der Schulischen Heilpädagogik bedarf es einer differenzierteren Sichtweise.

**1. LernLot**

Der Einsatz von LernLot wird empfohlen. Aus der Sicht unserer Schülerschaft weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass etliche Schülerinnen und Schüler der Regelklasse und viele Lernende aus der Kleinklasse oder mit individuellen Lernzielen die Aufgaben in diesem Testssystem nicht erwartungsgemäss lösen können und daraus von Seiten der Lehrperson und der Erziehungsberechtigten aus Sorge um die (schulische) Zukunft des Kindes der Wunsch nach Fördernden Massnahmen erwächst (>Pensenpool).

**2. Klassencockpit**

Der Einsatz von Klassencockpit wird empfohlen. Aus der Sicht unserer Schülerschaft weisen wir darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, dass viele Schülerinnen und Schüler der Kleinklasse oder mit individuellen Lernzielen die Aufgaben in diesem Testssystem nicht vollumfänglich lösen können. Art. 2a) Interessant ist Klassencockpit für die Lehrperson und auch für Erziehungsberechtigte, weil die Leistungen der Klasse und einer/s Lernenden mit einer grösseren sozialen Bezugsnorm, der Kantonalen, verglichen werden

kann. Dass den Erziehungsberechtigten das Ergebnis der Klasse mitgeteilt werden soll, erscheint wenig sinnvoll, da die soziale Bezugsnorm aufgrund der Grösse nicht aussagekräftig ist. Überdeutlich zeigt sich dies in Halbklassen oder Mehrklassenschulen. Zahlreiche Studien verlangen bei Vergleichen eine realistische soziale Bezugsnorm. Zudem besteht die Gefahr, dass Lehrpersonen durch eine unprofessionelle Betrachtungsweise von aussen zusätzlich unter Druck geraten.

> Vorschlag zu Art. 2a) „das Ergebnis der kantonalen Vergleichsgruppe der Klasse und den Erziehungsberechtigten bekannt.“

### **3. Stellwerk**

Im Art. 3. wird darauf hingewiesen, dass eine Schülerin oder ein Schüler der Kleinklasse oder mit Lernzieldifferenzierung im Ausnahmefall teilweise oder ganz dispensiert werden kann. Aus den Weisungen geht nicht hervor, wer eine solche Dispens aussprechen kann: Ist es die Klassenlehrperson, die Lehrperson im ISF, die Schulleitung oder der Schulrat?

### **Grundlegende Gedanken**

Ziel solcher standardisierten Testsysteme ist der Vergleich von fächerspezifischen Kompetenzen, hinsichtlich der sozialen Bezugsnorm. Durch das Mitberücksichtigen der Testergebnisse der Schülerschaft mit ausgewiesenen Teilleistungsschwächen wird in integrativen Klassen der Durchschnitt des Klassenergebnisses negativ beeinflusst. Dies kann zu einer Stigmatisierung führen: die Schülerinnen unserer Stufe tragen die „Verantwortung“, dass der Klassendurchschnitt so tief ist.

Zudem darf ein solches Ergebnis nicht zur Qualifikation in Bezug auf die Unterrichtsgestaltung und die Leistung der Lehrperson verwendet werden. In den Erwägungen weist der Erziehungsrat unter 2.) auf diese Thematik hin (Leistung der Lehrkraft und Ranking der Lehrpersonen.)

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen  
für den Vorstand der KSH

Daniel Baumgartner, Präsident